

## Wir holen finanziell das Beste für Sie heraus.

- Abrechnung gemäß Gutachten oder Kostenvoranschlag
- Abrechnung von Reparaturkosten in einer Fachwerkstatt
- Abrechnung auf Totalschaden- oder Neuwagenbasis
- Mietwagenkosten oder Nutzungsausfallentschädigung
- Wertminderungs und Unkostenpauschale
- An- und Abmeldekosten bei Totalschaden
- Abschleppkosten und Standkosten
- Geltendmachung von Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden, Erwerbsausfall, Fahrtkosten

## Machen Sie es sich bequem!

Zur Bearbeitung der Unfallangelegenheit ist es nicht erforderlich, dass der Geschädigte persönlich unsere Kanzlei aufsuchen muss. Die gesamte Korrespondenz kann auf Wunsch per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. So spart sich der Mandant Zeit, Wege und Kosten.



## W. HIPPKE & PARTNER

Steuerberater und Rechtsanwälte

Rechtsanwalt **Dr. Markus Wiese**

Leisewitzstr. 37 a + b · 30175 Hannover

**Telefon: 0511 45 80 58 263**

Telefax: 0511 45 80 58 253

E-Mail: kontakt@unfall-unverschuldet.de



Kontaktadresse



Schadensmeldung online

## Unser Garantieverprechen

Jederzeitige telefonische Erreichbarkeit eines auf Verkehrsrecht spezialisierten Anwalts und Beratung am Tag des Unfalls innerhalb der Geschäftszeiten. Gerne können Sie auch unseren kostenfreien Rückrufservice nutzen. Hinterlassen Sie uns einfach eine Nachricht oder füllen Sie das Schadensformular online auf unserer Homepage aus.

Telefon **0511 45 80 58 263**



## Unverschuldet?

Ihr Recht – unsere Aufgabe

## Effektiv zum Nulltarif!

## Anwaltliche Unfallregulierung ohne eigene Kosten



[www.unfall-unverschuldet.de](http://www.unfall-unverschuldet.de)



Bei einem unverschuldeten Unfall lauern zahlreiche juristische Fallstricke, die uns aufgrund unserer umfassenden Erfahrung alle bekannt sind.

## Wir regeln das für Sie.

Sollten Sie unverschuldet in einen Unfall geraten sein, bezahlt die gegnerische Kfz-Versicherung die Kosten für die anwaltliche Beauftragung.

Sie zahlen keinen Cent, müssen sich um nichts kümmern und benötigen nicht einmal eine Rechtsschutzversicherung.

**Rufen Sie uns an.**

Telefon **0511 45 80 58 263**

Hat man sich vom ersten Schrecken erholt, so ist man meist froh, wenn sich der Unfallgegner oder dessen Haftpflichtversicherung kooperativ zeigen und eine zügige Schadensregulierung zusagen.

### **Doch der Schein trügt.**

Oft denkt der Geschädigte zu diesem Zeitpunkt gar nicht daran, mit welchem eigenen Folgeaufwand und finanziellen Risiken diese Situation für ihn verbunden sein kann. Gutachter beauftragen, Reparaturtermin abstimmen, Mietwagen organisieren und vieles mehr – ganz zu schweigen von dem lästigen „Papierkram“ und den juristischen „Spitzfindigkeiten“ der gegnerischen Versicherung.

### **Hier kommen wir zum Einsatz**

- Wir übernehmen die Unfallregulierung für Sie.
- Wir kümmern uns um die Schadensbegutachtung durch unseren oder Ihren Sachverständigen.
- Wir können Einsicht in behördliche Ermittlungsakten nehmen.
- Wir ermitteln – falls notwendig – die gegnerische Haftpflichtversicherung anhand des Kfz-Kennzeichens.
- Wir nehmen Kontakt zur finanzierenden Bank auf, sofern Ihr PKW geleast oder finanziert ist.
- Wir fordern ärztliche Stellungnahmen und Gutachten zwecks Geltendmachung von Schmerzensgeld an.



[www.unfall-unverschuldet.de](http://www.unfall-unverschuldet.de)